



Sportfond für Kinder in Armut

Liebe Sportfreunde,

der StadtSportbund Braunschweig e.V. (SSB) hat anlässlich der SportGala 2008 von verschiedenen Spendern eine Zuwendung zur Bildung eines Sportfonds für Kinder aus sozial benachteiligten Familien erhalten.

Alle Braunschweiger Sportvereine können **für das Jahr 2008** hieraus einen Zuschuss zum Ausgleich einer Beitragsreduzierung oder Beitragsbefreiung für minderjährige Mitglieder (keine Vollendung des 14. Lebensjahres) beantragen, die aus eigener Kraft den Vereinsbeitrag nicht aufbringen können und staatliche Leistungen zum Lebensunterhalt (siehe untenstehende Auflistung) erhalten.

Die Höhe eines entsprechenden Zuschusses wird vom SSB-Präsidium unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Mittel und allgemeiner Gleichbehandlungsgrundsätze festgelegt. Ein Rechtsanspruch auf diese Zuschüsse besteht nicht und kann auch nicht abgeleitet werden.

Was müssen Sie tun?

Wenn Sie einem minderjährigen Mitglied, das das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hat (**maßgeblich ist das Geburtsjahr**, also noch keine Vollendung des 14. Lebensjahres zum 1. Januar eines Kalenderjahres), den Vereinsbeitrag im Jahr 2008 reduziert oder erlassen haben, weil die Familie (Bedarfsgemeinschaft) folgende staatliche Leistungen erhält:

- ALG II, Sozialgeld („Hartz IV“-Leistungen, SGB II)
- Sozialhilfe (Grundsicherung, SGB XII)
- Wohngeld (WoGG)
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
- Kinderzuschlag (SGB VIII),

füllen Sie bitte den beiliegenden Verwendungsnachweis aus.

Dieser ist spätestens bis zum **15. Januar 2009** bei der SSB-Geschäftsstelle einzureichen.

Es werden nur vollständig ausgefüllte, rechtskräftig (gem. § 26 BGB) unterzeichnete und fristgerecht eingegangene Nachweisformulare bearbeitet. Der SSB wird die Voraussetzungen für die Zuschussgewährung (Beitragsnachlass und Nachweis des Erhalts staatlicher Leistungen) bei den antragstellenden Sportvereinen stichprobenweise überprüfen.

Die bewilligten Zuschüsse werden den Vereinen bis zum 31. März 2009 auf das dem SSB benannte Vereinskonto überwiesen. Eine direkte Bezuschussung an Vereinsmitglieder ist ausgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

Das Präsidium